

Wahlen von Klassenelternbeiräten

Die Neuwahl des Klassenelternbeirates steht turnusgemäß alle zwei Jahre (7. + 9. Klasse) zu Schuljahresbeginn an oder nach Bedarf bei einem Rücktritt. Die Wahl muss bis spätestens 6 Wochen nach Schulbeginn nach den Sommerferien erledigt sein, damit die anschließende SEB-Sitzung pünktlich stattfinden kann.

Der organisatorische Ablauf der Wahl:

1. Eröffnung: Wer einlädt, eröffnet die Wahlversammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
2. Wahlausschuss bilden: Wer einlädt, leitet die Bildung des Wahlausschusses (mindestens zwei Personen: Wahlleitung und Schriftführung). Die Mitglieder müssen wahlberechtigt sein, dürfen dann aber selbst nicht für das Amt kandidieren.
3. Info vorab: Klärt auf, wer wählbar und wahlberechtigt ist. Pro minderjährigem Kind hat ein Elternteil eine Stimme. Die Klassenleitung kann im Zweifel per Klassenliste helfen.
4. Kandidatur: Ihr könnt euch selbst aufstellen oder vorgeschlagen werden. Eine Wahl in Abwesenheit klappt nur, wenn die Person vorher schriftlich erklärt hat, die Wahl auch anzunehmen. Auch beide Elternteile eines Kindes dürfen kandidieren.
5. Die Stimmabgabe: Für jedes Amt (Elternbeirat und Stellvertretung) gibt es einen getrennten Wahlgang mit eigenem Stimmzettel. Wichtig: Nur eine Stimme pro Kind! Wenn mehr als ein Name angekreuzt ist, ist der Zettel ungültig. Wahlen sind immer geheim – ein Handzeichen ist also nicht erlaubt.
6. Auszählung: Der Wahlausschuss zählt die Stimmen. Bei Gleichstand gibt es eine Stichwahl, bei erneutem Gleichstand entscheidet das Los. Wer die meisten Stimmen hat, muss die Wahl danach noch offiziell annehmen.
7. Protokoll und Abschluss: Das Ergebnis kommt ins Wahlprotokoll, der Ausschuss unterschreibt und löst sich auf. Du als neue oder wiedergewählte Person übernimmst das Amt. Eure Kontaktdaten werden im Sekretariat für die Schulleitung und den SEB hinterlegt. Die Wahlunterlagen bewahrst du sicher bis zur nächsten Wahl auf.